

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

BLK/003/17

Land

st

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Burgenlandkreis

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Heinz Matthes
Transporte
Bahnhofstraße 23b
06618 Naumburg (Saale)

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Naumburg

am

28.04.2000

i.A. Weise



Burgenlandkreis
Straßenverkehrsamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

16. AUG. 2017

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel